

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen -57. Änderung

- Steinpfad / Mülgauweg -

Stadtteil Kempen

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 dem Entwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und beschlossen, den Entwurf mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel ist es, diesen ökologisch wertvollen Bereich zu sichern und einer ungeordneten Bebauung entgegenzuwirken. Mit der 57. Änderung wird die Darstellung „Wohnbaufläche“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Haus- und Mietgärten“ geändert.

Der von der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen den rückwärtigen Bereich zwischen Vorster und St. Töniser Straße sowie zwischen Donkring und Dinkelbergstraße, bzw. Marienburgstraße. Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Da das Rathaus während der ersten Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen werden musste, war die Einsichtnahme der Unterlagen im Stadtplanungsamt nicht möglich. Die öffentliche Auslegung wird aus diesem Grund wiederholt.

Der Entwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. §3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Mensch, Gesundheit	Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung	Gutachten
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz	Begründung, Umweltbericht, Gutachten
	Aussagen zur ökologischen Bedeutung des Gebietes	Gutachten, Umweltbericht
Boden	Hinweis auf Altlasten	Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme
	Aussagen zur Bodenstruktur	Gutachten

<i>Fläche</i>	<i>Aussagen zu Flächenreserven</i>	<i>Begründung</i>
<i>Wasser</i>	<i>Aussagen zum Wasserhaushalt/ Wasserschutzfunktion</i>	<i>Gutachten</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Aussagen zur klimatischen Bedeutung</i>	<i>Gutachten</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Hinweis auf Denkmalsbereich</i>	<i>Begründung</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

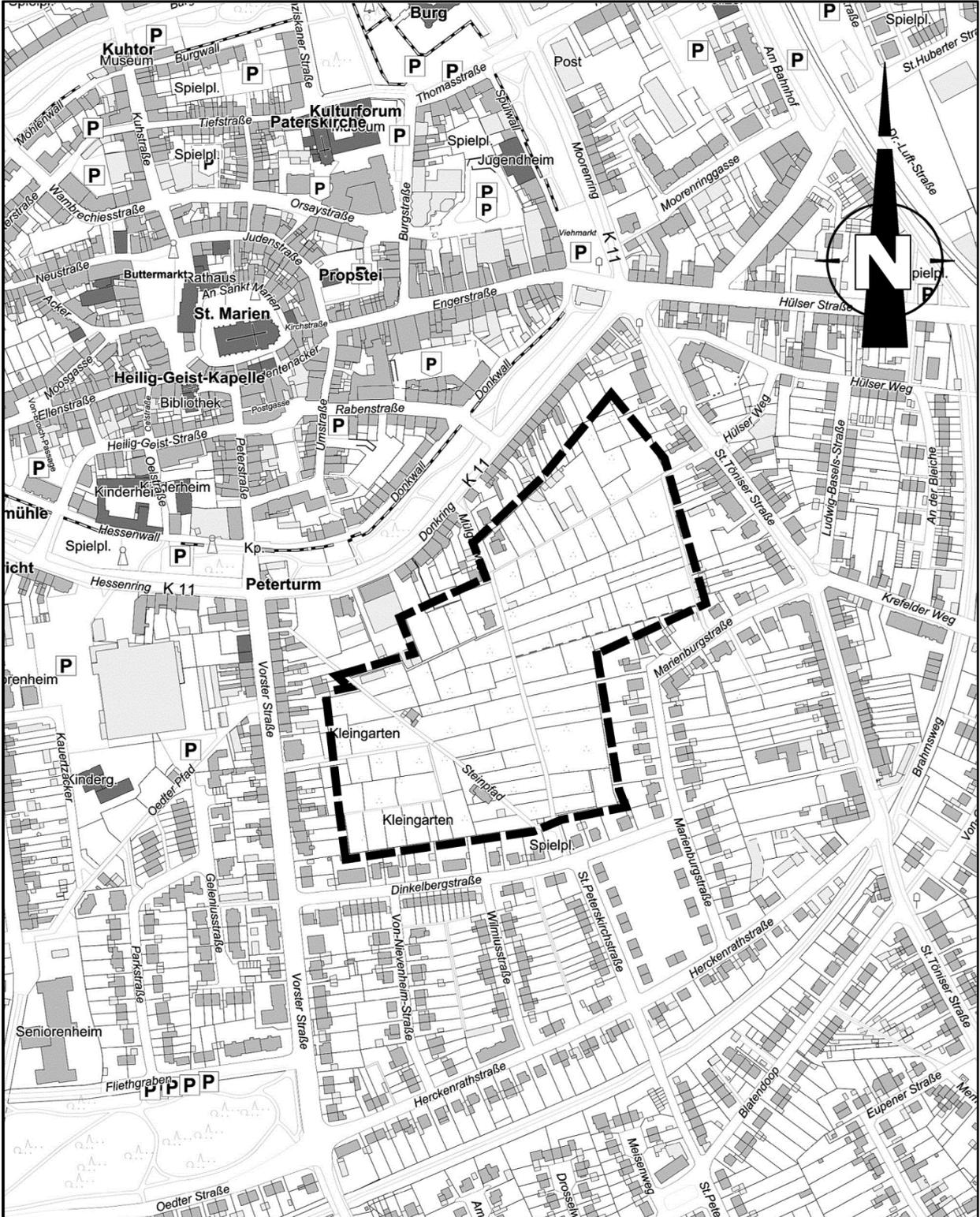
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kempen, den 15.06.2020

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



Bereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplans



Stadt Kempten -Planungsamt-

